



Stadt Kamen

Niederschrift

BE

über die
2. Sitzung des Betriebsausschusses
am Dienstag, dem 30.11.2021
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 18:17 Uhr
Ende: 19:28 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Denis Aschhoff
Herr Oliver Bartosch
Herr Joachim Eckardt
Herr Jan Kalthoff
Herr Klaus Kasperidus
Herr Aziz Özkir
Frau Ulrike Skodd
Herr Theodor Wältermann

CDU

Herr Kim Christopher Bock
Herr Stefan Helmken
Herr Heinrich Kissing
Herr Marco Korte
Herr Ralf Langner
Frau Helga Pszolka

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Dörlemann
Herr Peter Gerwin
Herr Marian-Rouven Madeja

DIE LINKE / GAL

Herr Klaus-Dieter Grosch

FDP

Herr Christian Henze

Beschäftigtenvertreter gem. § 4 Abs. 1 Betriebssatzung Stadtentwässerung

Herr Uwe Fleißig

Entschuldigt fehlten

Herr Manfred Hulshof
Herr Rüdiger Janßen
Frau Susanne Middendorf
Herr Jochen Müller
Frau Nadine Pasalk
Herr Lucas Sklorz
Herr Oliver Syperek

Herr Julian Kayser
Herr Dr. Uwe Liedtke
Herr Bernd-Josef Neuhaus
Herr Ralf Tost

Die Vorsitzende des Betriebsausschusses, Frau **Dörlemann**, begrüßte die Anwesenden zur Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Aufgrund technischer Probleme konnte die vorbereitete Präsentation für die Ausschusssitzung nicht mit Hilfe des Beamers präsentiert werden. Die Präsentation wird daher in der Anlage zur Niederschrift nachgereicht. Auf Vorschlag von Herrn **Kissing** wurde beschlossen, die Thematik „Starkregenereignis am 14.07.2021“ unter dem TOP 8 - Anfragen nochmals gesondert zu erörtern.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Geschäftsjahr 2020	173/2021
3	Finanzierung der Geh- und Fahrradwegsanierung im DSK- und anderen Reparaturverfahren in 2021	174/2021
4	Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen	
5	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2022 und die Finanzplanung für die Jahre 2021 - 2025	175/2021
6	17. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Kamen	167/2021
7	4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen	168/2021
8	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Anfragen von Einwohnern lagen nicht vor.

Zu TOP 2.
173/2021

Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Geschäftsjahr 2020

Beschluss:

Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen wird gemäß § 5 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung NRW für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Nach erfolgter Abstimmung bedankte sich Herr **Tost** für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Zu TOP 3.
174/2021

Finanzierung der Geh- und Fahrradwegsanierung im DSK- und anderen Reparaturverfahren in 2021

Herr **Helmken** wies darauf hin, dass an der Potsdamer Straße trotz Reparatur mit dem DSK-Verfahren erneut Schäden in der Straßendecke aufgetreten seien. Ihn interessierte, wie lange eine mit dem DSK-Verfahren sanierte Straßendecke halte.

Herr **Dr. Liedtke** erklärte, dass die Haltbarkeit abhängig von der Befahrung der Straße und der Witterung sei. Grundsätzlich würde das DSK-Verfahren die Straßendecke nur oberflächlich reparieren.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt, der Stadt Kamen aus dem Gewinnvortrag der Stadtentwässerung Kamen einen Betrag in Höhe von bis zu 130.000 € zur Deckung der zusätzlich notwendigen Kosten zur Sanierung der Geh- und Fahrradwege in 2021 gemäß der Ratsbeschlüsse zum Programm für die Reparatur von Straßen, Geh- und Fahrradwegen im DSK- und anderen Reparaturverfahren zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen

Herr **Neuhaus** berichtete in seiner Funktion als technischer Betriebsleiter der Stadtentwässerung Kamen über den Baufortschritt der laufenden Kanalbaumaßnahmen

- Otto-Prein-Straße / Lutherplatz
- Bogenstraße
- BPL 36 Pastoratsfeld / Kiebitzweg
- Mühlhauser Straße und
- Hammer Straße.

Die Fotos und Pläne zu den jeweiligen Kanalbaumaßnahmen können der Präsentation entnommen werden, die der Niederschrift als Anlage angefügt ist.

Zur Baumaßnahme Lutherplatz merkte Herr **Eckhardt** an, dass in der Stichstraße beim Restaurant „Bei Tino“ Aufkantungen in die Straßendecke verbaut worden seien. Diese könnten u. a. für Rollstuhlfahrer ein Hindernis darstellen.

Herr **Neuhaus** entgegnete, dass die Aufkantungen zur Geschwindigkeitsreduzierung von Fahrzeugen verbaut worden seien.

Im Nachgang zur Sitzung wurde durch Herrn Neuhaus die vorherige Situation anhand von Fotos noch einmal überprüft. Diese zeigen an beiden Stellen eine bereits vorhandene Aufkantung (siehe beigefügte Fotos), die im Zuge des Straßenbaus lediglich beibehalten wurde.

Auf die Frage von Herrn **Helmken**, wer zukünftig die Grünflächenpflege in der Bogenstraße durchführen werde, antwortete Herr **Neuhaus**, dass diese von den Servicebetrieben der Stadt Kamen übernommen werden.

Herrn **Eckhardt** interessierte, wie die Rinnenreinigung im Neubaugebiet BPL36 Pastoratsfeld/Kiebitzweg in Zukunft erfolgen werde. Wäre hierfür die Abnahme der Rinnenabdeckungen erforderlich, würde dies einen erheblichen Arbeitsaufwand darstellen.

Herr **Neuhaus** erklärte, dass die Rinnen mit Hilfe des Kanalspülwagens gereinigt werden. Hierfür könne der Spülschlauch an vier Stellen in das Rinnensystem eingeführt werden. Für die Reinigung werde eine spezielle Düse verwendet. Die Aufnahme der Rinnenabdeckungen sei nicht erforderlich.

Zur Baumaßnahme Mühlhauser Straße wollte Herr **Kasperidus** wissen, was mit den bestehenden Überlandstromleitungen passieren werde.

Herr **Neuhaus** zeigte sich zuversichtlich, dass die Gemeinschaftsstadtwerke im Rahmen der Baumaßnahme einen Großteil der Stromleitungen in die Erde verlegen werden.

Herr **Kissing** bat um Auskunft, wie weit die Arbeiten bei der geplanten Kanalbaumaßnahme Erneuerung des Hauptsammlers Hohes Feld fortgeschritten seien.

Hierzu teilte Herr **Neuhaus** mit, dass die Problematik mit den erforderlichen Grundstücksankäufen noch nicht gelöst werden konnte und somit noch keine Bautätigkeiten möglich seien.

Zu TOP 5.
175/2021

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2022 und die Finanzplanung für die Jahre 2021 - 2025

Herr **Tost** ging zunächst auf die Investitionsplanung für das Jahr 2022 ein. Das Investitionsvolumen für die Kanalbaumaßnahmen in 2022 betrage 9.247 T€. Für sonstige Investitionsmaßnahmen seien 908 T€ vorgesehen. Er erläuterte die ausgabenintensivsten Investitionen. Bei den Maßnahmen Hammer Straße und Robert-Koch-Straße hob er die Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW hervor. Die Stadtentwässerung trage ausschließlich die Kosten der Kanalerneuerung. Die Kosten für die Straßenerneuerung würden vom Landesbetrieb Straßenbau NRW als zuständiger Straßenbaulastträger gezahlt.

Die Frage von Herrn **Eckhardt**, ob bei der Robert-Koch-Straße die Fahrbahndecke vom Landesbetrieb Straßenbau NRW von Straßenkante zu Straßenkante erneuert werde, wurde von Herrn **Neuhaus** bejaht.

Bezüglich des Neubaus der Fahrzeughalle mit Sanitärbereich schlug Herr **Tost** nach dessen Fertigstellung einen Ortstermin vor, bei welchem der Neubau von den Ausschussmitgliedern besichtigt werden könne. Diese Veranstaltung solle darüber hinaus dazu dienen, die Aufstellung des nunmehr 25-zigsten Wirtschaftsplans der Stadtentwässerung in 2022 entsprechend zu würdigen. Der Termin könne jedoch erst stattfinden, wenn die gegenwärtige Coronalage dies zulasse. Der Vorschlag wurde von den Ausschussmitgliedern wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Zur Sanierung der SEK-Villa wollte Herr **Gerwin** wissen, weshalb das Gerüst bereits so lange stehe und wann mit dem Beginn der Bautätigkeiten gerechnet werde. Er fragte, ob die lange Standzeit des Gerüsts zu Mehrkosten führen werde.

Herr **Tost** beschrieb den Ausschreibungsablauf für die Dachdeckerarbeiten und die damit einhergehenden Probleme. Die Verzögerungen seien zuletzt auf die Insolvenz einer Dachpfannenfirma zurückzuführen. Eventuelle Mehrkosten durch eine längere Standzeit des Gerüsts wollte er nicht ausschließen.

Herr **Neuhaus** ergänzte, dass mit den Dachdeckerarbeiten voraussichtlich Anfang nächster Woche begonnen werde. Die Lieferung der Dachpfannen durch eine neue Firma stünde kurz bevor. Er zeigte sich zuversichtlich, dass die verlorengegangene Bauzeit wieder eingeholt werden könne.

Im weiteren Verlauf erläuterte Herr **Tost** den Erfolgsplan des Wirtschaftsplanes 2022. Für 2022 seien Erträge in Höhe von 15.554,0 T€ und Aufwendungen in Höhe von 11.541,2 T€ eingeplant. Der zu erwartende Gewinn falle mit 4.012,8 T€ etwas geringer aus als im letzten Jahr. Der Rückgang sei insbesondere auf die Reduzierung des kalkulatorischen Zinssatzes auf 4,75 % zurückzuführen. Die Reduzierung sei erforderlich geworden, um eine noch höhere Gebührensteigerung zu vermeiden.

Herr **Helmken** wies auf die zuletzt gestiegenen Energiepreise hin und fragte ob eine entsprechende Kostensteigerung im Erfolgsplan berücksichtigt worden sei.

Herr **Tost** bestätigte, dass eine entsprechende Kostensteigerung eingeplant worden sei. Gleichwohl sei die Preisentwicklung auf dem Energiesektor momentan nur schwer abschätzbar.

Bei den Ausführungen zur Struktur der Erträge und Aufwendungen hob Herr Tost die höheren Aufwendungen für die Lippeverbandsumlage hervor. Aufgrund der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie der EU müsse der Lippeverband bei bestimmten Kläranlagen eine vierte Reinigungsstufe einbauen, was zu erheblichen Mehraufwendungen führe.

Herr Tost schilderte die Einnahmen und die Ausgaben des Vermögensplanes 2022 und informierte darüber, dass aufgrund des Bau des Kombibades die Gewinnabführung ab dem Jahr 2024 auf 3,5 Mio. € erhöht werde.

In seinem Bericht über die Abwassergebühren in 2022 ging Herr Tost zunächst auf die Gebührenbedarfsberechnung ein. Die kalkulierten Gesamtkosten in 2022 würden 15.157,0 T€ betragen. Nach Abzug der Überdeckungen aus der Betriebsabrechnung des Jahres 2019 und der Nebenerlöse würden sich ungedeckte Kosten in Höhe von 12.607,9 T€ ergeben. Von diesen würden 6.610,3 T€ auf die Entsorgung des Schmutzwasser und 5.997,6 T€ auf die Entsorgung des Niederschlagsabwasser entfallen. Unter Berücksichtigung der Maßstabseinheiten würden für den „normalen“ Bürger in 2022 die Schmutzwassergebühr auf 3,15 € je Kubikmeter Schmutzwasser und die Niederschlagswassergebühr auf 1,69 € je Quadratmeter zu entwässernder Fläche steigen. Ein Musterhaushalt müsste in 2022 demnach 28,60 € mehr als in 2021 zahlen. Als einen der größten Kostentreiber für die Gebühren nannte Herr Tost die kalkulatorischen Abschreibungen. Aufgrund der extremen Indexsteigerungen im laufenden Jahr würden die kalkulatorischen Abschreibungen markant höher ausfallen als in den letzten Jahren.

Die Gebührenbedarfsberechnung für die Klärschlammgebühr habe einen Gebührensatz von 41,61 € je Kubikmeter abzufahrenden Grubeninhalte ergeben. Damit würde die Gebühr nur geringfügig gegenüber dem Vorjahr steigen.

Herr **Kasperidus** bedankte sich für den ausführlichen Vortrag. Er stellte fest, dass bei der Schmutzwassergebühr durchaus eine signifikante Gebührenerhöhung vorliegen würde. Allerdings seien die Gebühren in den voran-

gegangen Jahren mehrfach in Folge stabil gewesen, sodass auch mit dem Hintergrund der allgemeinen Preissteigerungen eine Gebührenerhöhung nachvollziehbar sei.

In seiner Funktion als Beschäftigtenvertreter äußerte sich Herr **Fleißig** zur im Wirtschaftsplan 2022 vorgelegten Stellenübersicht der Stadtentwässerung für das Jahr 2022. Er teilte mit, dass das gemäß dem Landespersonalvertretungsgesetz vorgeschriebene Anhörungsverfahren zur Stellenübersicht durch den Personalrat am 25.11.2021 stattgefunden habe. Eine schriftliche Stellungnahme des Personalrates würde dem Betriebsleiter Herrn Tost bereits vorliegen. Der Personalrat habe die vorgelegte Stellenübersicht positiv zur Kenntnis genommen. Erfreulich sei die Einstellung von zwei Fachkräften für Rohr-, Kanal- und Industrieservice zum 01.12.2021. Herr Fleißig bat darum, dass mit der Stellenausschreibung für die in 2022 noch zu besetzende Stelle eines/einer Ingenieurs/Ingenieurin zeitnah begonnen werde.

Herr **Helmken** bewertete die Entwicklung des Eigenbetriebes positiv. Ihn interessierte, bei welchen Arbeitgebern die Fachkräfte für Rohr-, Kanal- und Industrieservice zuvor beschäftigt waren.

Herr **Tost** erklärte, dass ein Mitarbeiter aus der freien Wirtschaft zur Stadtentwässerung wechseln würde. Der zweite Mitarbeiter käme von einer anderen Kommune, nachdem sein Zeitvertrag ausgelaufen sei. Eine Übernahme sei personalbedingt nicht möglich gewesen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2022 sowie den Entwurf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2021 - 2025.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Zu TOP 6.
167/2021

17. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Kamen

Frau **Dörlemann** erklärte, dass die Erläuterungen und die Diskussion zu diesem TOP zusammen mit dem TOP 5 erfolgt seien.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die vorgelegte „17. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Kamen“ und billigt die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Zu TOP 7.
168/2021

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen

Herr **Helmken** bat um Erläuterung, wie die in der Beschlussvorlage aufgeführte Vergleichsberechnung zu verstehen sei. Bei 140 Kleinkläranlagen mit einer durchschnittlichen Abfuhr von 5 Kubikmeter könne er die in der Gebührenbedarfsberechnung zugrunde gelegten 300 Kubikmeter nicht nachvollziehen.

Herr **Neuhaus** erklärte, dass die Kleinkläranlagen nicht jährlich entleert werden müssten. Bei den 300 Kubikmetern handele es sich um den langjährigen Durchschnitt des tatsächlich abgefahrenen Grubeninhaltes.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die vorgelegte „4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Kamen“ und billigt die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Zu TOP 8.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltungen

Es lagen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

Anfragen

Herr **Kissing** ging auf die zu Beginn der Sitzung angesprochene Thematik des Starkregenereignisses vom 14.07.2021 ein. Ihn interessierte, ob der Lippeverband aufgrund dieses Ereignisses noch weiter tätig werde und ob hierzu Einzelmaßnahmen bekannt seien. Er fragte, ob auch die Stadtentwässerung hierzu Maßnahmen plane.

Herr **Tost** entgegnete, dass die Stadtentwässerung zuletzt unabhängig von dem Starkregenereignis Förderungen für Hochwasserschutzmaßnahmen bei der Bezirksregierung beantragt habe. Diese seien aufgrund des begrenzten Fördertopfes jedoch nicht bewilligt worden. Er sicherte zu, dass diese Maßnahmen angesichts des Starkregenereignisses auch ohne eine etwaige Förderung durchgeführt werden sollen.

Seitens des Lippeverbandes sei ihm aktuell nur eine Maßnahme im Bereich der Straße „Am langen Kamp“ bekannt.

Herr **Dr. Liedtke** ergänzte, dass der Lippeverband momentan Berechnungen zu möglichen Überflutungen im Bereich des Bebauungsplangebietes BPL 78 Hemsack durchführe. Mit Hilfe der Berechnungen sollen potenzielle Überflutungen bereits im Vorhinein ausgeschlossen werden.

Herr **Kissing** stellte fest, dass die Körne beim Starkregenereignis durch das Regenrückhaltebecken in Dortmund-Scharnhorst erheblich entlastet worden sei. Insofern habe der Hochwasserschutz funktioniert. Ihm sei bekannt, dass im Bereich des Braunebaches eine Böschung abgerutscht sei.

Herr **Neuhaus** teilte mit, dass ihm der Fall bekannt sei. Es handele sich jedoch um eine Böschungsbefestigung auf privatem Grund, die aufgrund unfachmännisch durchgeführter Befestigungsarbeiten abgerutscht sei. Eventuell könne der Eigentümer eine Förderung beim Land Nordrhein-Westfalen für die Wiederherstellung beantragen.

Herr **Tost** vertrat die Auffassung, dass die Stadt Kamen bei dem Starkregenereignis letztendlich viel Glück gehabt hätte und glimpflich davon gekommen sei. Im Vergleich zum Ahrtal würde sich die Geographie des Stadtgebietes als vorteilhaft erweisen.

Herr **Neuhaus** berichtete, dass bei der Stadtentwässerung im Nachhinein noch viele Anrufe zum Starkregenereignis eingegangen seien. Es habe sich gezeigt, dass nicht Überflutungen Probleme bereitet hätten. Vielmehr seien die Keller aufgrund fehlender oder falsch eingebauter Rückstauklappen vollgelaufen. Die Stadtentwässerung habe hierzu viele Beratungen durchgeführt.

Herr **Kissing** bezog sich auf die letzte Verbandsversammlung des Lippeverbandes, bei welcher der Hochwasserschutz ebenfalls thematisiert worden sei. Für das Stadtgebiet der Stadt Kamen sei von Vorteil, dass die Seseke in die Lippe münden würde. Da die Lippe in ihrem Verlauf sehr große Retentionsfläche aufweise, würde bei Hochwasser kein großer Rückstau in der Seseke entstehen. Er bestätigte die Aussage von Herrn Tost, dass sich die Stadt Kamen insofern in einer privilegierten Gegend befinden würde.

gez. Dörlemann
Vorsitzende

gez. Tost
Schriftführer